

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

6. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 15. April 2015

Nr. 6

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda

- **Beschluss der Vollversammlung vom 26. März 2015** 2

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

- **Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 24.03.2015**..... 2

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes

„Mittlere Saale – Weiße Elster“

- **Bekanntmachung der Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“**..... 2, 3

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“

- **Bekanntmachung der Gewässerschau im Bereich der Gemeinde Steigra** 3

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

- **Bekanntmachung der Schau der Verbandsanlagen 2015** 4, 5

Impressum 5

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda

Beschluss der Vollversammlung vom 26. März 2015

Zur letzten Vollversammlung der Jagdgenossenschaft am 26. März 2015 in Schnellroda wurde beschlossen, keine Auszahlung der Pachteinnahmen an die Mitglieder durchzuführen, sondern mit den Einnahmen weiterhin eine Rücklage zu bilden. Gemäß §10 Abs.3 BJagdG endet die Einspruchsfrist gegen diesen Beschluss einen Monat nach der Bekanntmachung.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 24.03.2015

- Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung über den Ausschank von alkoholfreien Getränken,
- Beschluss über den Verbleib der Jagdpacht in der Jagdgenossenschaftskasse
- Beschluss über die Entlastung des Schatzmeisters für das Jagdjahr 2014/2015
- Wahl von zwei Kassenprüfern für das Jahr 2015/2016

Es wurde eine Einzelabstimmung vorgenommen.

Der Vorstand

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Änderungssatzung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl Nr. 11, S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl LSA Nr. 7 vom 27.03.2013) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ am 28.01.2015 folgende Änderungssatzung der Verbandssatzung :

1. § 8 Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses Abs. 1 erhält folgende Fassung :

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern sowie Vertretern aus dem Kreis der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke als Berufene. Jedes ordentliche Mitglied hat einen Stellvertreter. Die Stellvertretung ist persönlich und bei der Wahl festzulegen. Wiederwahl, auch mehrmals, ist zulässig. Die Ausschussmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

2. **§ 9 Berufene, Berufungsverfahren** Abs. 1 erhält folgende Fassung :

- (1) Es werden in den Ausschuss des Verbandes Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke berufen. Ein Berufener bzw. sein Stellvertreter können nicht gleichzeitig ordentliches Ausschussmitglied oder Vorstandsmitglied sein. Die Amtszeit der Berufenen entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte.

3. **§ 29 Beitragsverhältnis** Abs. 1 erhält folgende Fassung :

- (1) Für die Aufgabe der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung werden von den hierfür im Mitgliederverzeichnis geführten Mitgliedern Erschwernisbeiträge und Flächenbeiträge erhoben. Flächen, die nicht zum Niederschlagsgebiet eines Gewässers 2. Ordnung gehören, sind beitragsfrei. Die Beitragslast für die Erschwernisbeiträge verteilt sich auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen gem. § 158 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Der Anteil des Erschwernisbeitrages insgesamt beträgt 10 % des Gesamtbeitrages. Der Gesamtbeitrag ergibt sich aus der Summe der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten abzüglich der Einnahmen durch Mehrkostenerstattungen nach § 64 Abs. 1 WG LSA. Im Übrigen verteilt sich die Beitragslast im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke (Flächenbeitrag). Die Höchstgrenze für den Erschwernisbeitrag beträgt 100 % des Gesamtbeitrages, der ohne einen Erschwernisbeitrag zu zahlen wäre.

4. Die vom Verbandsausschuss am 28.01.2015 beschlossene Änderungssatzung und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzung vom 14.06.1992, zuletzt geändert durch Ausschussbeschluss vom 12.06.2013, tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt am : 28.01.2015

Petzold
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“

Der Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“ führt am **28.04.2015** die diesjährige Gewässerschau im **Bereich der Gemeinde Steigra** durch.

Im Rahmen der Schau werden verschiedene Gewässer im Territorium besichtigt.

Die Teilnahme von interessierten Bürgern ist möglich.

Probleme oder Anliegen können auch telefonisch dem Unterhaltungsverband im Vorfeld mitgeteilt werden, unter 034461 – 55818.

Treffpunkt: Büro des UHV

Zeit: 09.00 Uhr

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die genannte Zeit um ca. 20 Minuten über- bzw. unterschritten werden kann.

Höroldt
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Wipper-Weida“

Unterhaltungsverband "Wipper – Weida"
- Körperschaft des öffentlichen Rechts-



Unterhaltungsverband "Wipper -Weida"* Am Vogts Garten 3* 06308 Klostermansfeld
Tel.:034772/31041* Funk: 0172/7942636* Fax: 034772/29025

an alle Mitglieder

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

20.03.2015

Schau der Verbandsanlagen 2015

Die Schau der Verbandsanlagen des UHV "Wipper - Weida" findet an nachfolgend genannten Terminen statt.

Schaubezirk I **04.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
vor dem Gebäude der Verwaltung der Stadt
Arnstein in Quenstedt Eislebener Straße 2

Der Schaubezirk I umfasst das Einzugsgebiet der unteren Wipper in den Gemarkungen Arnstein, Aschersleben, Bernburg, Hettstedt, Güsten, Ilberstedt, Giersleben Alsleben und Plötzkau.

Schaubezirk II **08.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
auf dem Parkplatz der Schlackenmühle
in Alterode (Bad)

Der Schaubezirk II umfasst das Einzugsgebiet der Eine in den Gemarkungen Arnstein, Falkenstein, Mansfeld und Harzgerode.

Schaubezirk III **06.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
am Rathaus in Mansfeld

Der Schaubezirk III umfasst das Einzugsgebiet der mittleren Wipper in den Gemarkungen Hettstedt, Mansfeld, Gerbstedt, Klostermansfeld.

Schaubezirk IV **05.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
am Bahnhof in Wippra

Der Schaubezirk IV umfasst das Einzugsgebiet der oberen Wipper in den Gemarkungen Harzgerode, Sangerhausen, Südharz und Mansfeld.

Schaubezirk V **07.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
vor dem Gebäude der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund Helbra An der Hütte 1

Der Schaubezirk V umfasst das Einzugsgebiet der oberen Bösen Sieben in den Gemarkungen Mansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Wimmelburg, Lutherstadt Eisleben, Blankenheim und Bornstedt.

Schaubezirk VI **11.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor der Gemeinde Seegebiet
Mansfelder Land in Röblingen Pfarrstraße 8

Der Schaubezirk VI umfasst das Einzugsgebiet der unteren Bösen Sieben in den Gemarkungen Seegebiet Mansfelder Land, Salzatal Teutschenthal, Obhausen, Farnstädt und Schraplau.

Schaubezirk VII **12.05.2015** Treffpunkt: 9.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor dem Gebäude der
Verbandsgemeinde Weida - Land in Nemsdorf-Göhrendorf

Der Schaubezirk VII umfasst das Einzugsgebiet der Weida in den Gemarkungen Mücheln, Barnstädt, Obhausen, Querfurt und Nemsdorf-Göhrendorf.

Ich bitte Sie um öffentliche Bekanntmachung.

Hinweise, Anregungen und Probleme sollten im Vorfeld der Schau schriftlich an den Verband herangetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schietsch
Verbandsvorsteher

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.